

Liegenschaftskommission

 Marktgasse 58
 9500 Wil

 parlament@stadtwil.ch
 www.stadtwil.ch
 Telefon 071 913 53 53

Wil, 6. September 2022

Erlass Teilzonenplan und Sondernutzungsplan "Rosengarten", Rossrüti, sowie Genehmigung von zwei Baurechtsverträgen

 Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei der Kurzbericht der Liegenschaftskommission zu obigem Geschäft:

Kommission:	Liegenschaftskommission
Vorsitz:	Benjamin Büsser, SVP
Mitglieder:	Albrecht Marco, SVP Ammann Schläpfer Silvia, SP Bachmann Adrian, FDP-glp-Fraktion Ebnetter Manuela, FDP-glp-Fraktion Loepfe Matthias, GRÜNE prowil Lusti Sandra, Die Mitte
Beigezogene Personen:	Mäder Hans, Stadtpräsident Breitenmoser Andreas, Stadtrat Jacot Olivier, Departementsleiter DIK / Stadtschreiber Stellvertreter Kobler Thomas, Leiter Bewilligungen, Departement BUV Vertreter der Thurvita AG und Gebrüder Egli Maschinen AG
Anzahl Sitzungen:	5
Sitzungsdaten:	22. November 2021 (informell) 17. Januar 2022 (informell) 07. Februar 2022 10. August 2022 (informell) 25. August 2022
Themenschwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> - Sondernutzungsplan <ul style="list-style-type: none"> - Unterschiedliche Bauherrschaften - Teilaufhebung Bergweg (Teilstrassenplan) - Vorgaben Gebäudestandard und Mobilitätskonzept - Ergebnis der öffentlichen Mitwirkung - Teilzonenplan <ul style="list-style-type: none"> - Zonenkonformität

	<ul style="list-style-type: none"> - Baurechtsverträge - Festsetzung Baurechtszins - Dauer der Baurechte
Eintreten:	einstimmig
Anträge des Stadtrats zum Geschäft:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Teilzonenplan "Rosengarten", Rossrüti, sei zu genehmigen. einstimmig 2. Der Sondernutzungsplan "Rosengarten", Rossrüti, sei zu genehmigen. 6 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 1 Enthaltung 3. Der Baurechtsvertrag vom 28.10.2021 (Thurvita AG), sei zu genehmigen. einstimmig 4. Der Baurechtsvertrag vom 29.09.2021 (Gebrüder Egli Maschinen AG), sei zu genehmigen einstimmig 5. Der Stadtrat wird beauftragt und ermächtigt, die beiden Baurechtsverträge nach Genehmigung entsprechend zu finalisieren und zu unterzeichnen. einstimmig 6. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziffer 1 gemäss Art. 7 lit. c der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht. Kenntnisnahme der Liegenschaftenkommission <p><i>Das Quorum von fünf Stimmen gemäss Art. 13 lit. b und c Geschäftsreglement des Stadtparlaments wird erreicht. Die Entscheide zum Sondernutzungsplan "Rosengarten", Rossrüti (Antrag 2) und zum Baurechtsvertrag mit der Gebrüder Egli Maschinen AG (Antrag 4) wurden von der Liegenschaftenkommission in abschliessender Zuständigkeit genehmigt.</i></p>



Seite 3

Liegenschaftskommission

Benjamin Büsser
Präsident